

Anregungen und Bedenken sowie Stellungnahmen

**der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
(gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)
zur 121. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Gewerbebetrieb Strange“**

sowie Abwägungs- und Beschlussvorschläge

N r.	Stellungnahme von	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung und Beschluss
„Öffentlichkeit“				
Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.				
Nachbarkommunen, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange				
1	Abfall-Wirtschafts-Gesellschaft mbH (AWG) Bassum	23.06.2020	<p>Die AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH hat gemeinsam mit dem zuständigen Fachdienst Straßenwesen des Landkreises Diepholz den Leitfaden „Bauleitplanung unter abfallwirtschaftlichen Gesichtspunkten“ herausgegeben. Er gibt Hinweise über die abfallwirtschaftlichen Aspekte, die bei der Planung zu berücksichtigen sind.</p> <p>Um eine Befahrbarkeit mit Entsorgungsfahrzeugen zu gewährleisten, sind unter anderem folgende Auflagen zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Straßeneinmündungen sind mit mind. 10-m-Radien herzustellen,• Wendeplätze in Stichstraßen müssen nach RAST06 einen Fahrbahnwendekreis von mind. 18 m aufweisen. <p>Sie erhalten eine Ausfertigung dieser aktuellen Richtlinie mit der Bitte um Berücksichtigung bei Ihren Planungsvorhaben.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die hier vorgebrachten Anmerkungen zur Erschließung des Plangebiets werden in die Begründung nachrichtlich ergänzt und sind die im Zuge der Planrealisierung zu berücksichtigen.
2	Deutsche Telekom Technik GmbH	13.07.2020	<p>Zur o.g. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 27.01.2020 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter. Bei Planänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen. Die Stellungnahme vom 27.01.2020 hat folgenden Inhalt:</p> <p><i>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Ansonsten bestehen gegen die o. g. Planung keine grundsätzlichen Bedenken. Bei Planänderung bitten wir uns erneut zu beteiligen.</i></p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise wurden bereits in der Begründung berücksichtigt.

N r.	Stellungnahme von	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung und Beschluss
3	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)	07.07.2020	Aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
4	Landkreis Diepholz	29.7.2020	<p>Aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:</p> <p>FACHDIENST KREISENTWICKLUNG – UNB</p> <p>Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken.</p> <p>Die vorangegangene UNB-Stellungnahme aus der Beteiligung nach §4 (1) BauGB bleibt vollinhaltlich aufrecht erhalten. Dies hat folgenden Inhalt:</p> <p><i>„Unvermeidbare artenschutzrechtliche Verbotsstatbestände sowie Ausschlussgründe aufgrund der Anforderungen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung gem. § 1a BauGB sind nach derzeitigem Erkenntnisstand bezogen auf die Flächennutzungsplanebene nicht abzuleiten. Auf der nachgelagerten Planungsebene sind die Anforderungen des Artenschutzes und der Eingriffsregelung ordnungsgemäß abzuarbeiten. Die Belassung der vorhandenen Gehölzbestände wäre wünschenswert und im Sinne des Vermeidungsgrundsatzes der Eingriffsregelung. Für den Fall, dass sich im weiteren Planungsverlauf dennoch die Notwendigkeit der Beseitigung von Horst-Höhlenbäumen ergeben sollte, werden zur Gewährleistung der bestmöglichen artenschutzfachlichen /- rechtlichen Beurteilungsgrundlage rechtzeitige, faunistische Erfassungen angeraten.“</i></p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und wurden in der Begründung bereits nachrichtlich ergänzt.
5	Stadt Sulingen	25.06.2020	Belange der Stadt Sulingen werden durch die Bauleitplanung nicht berührt. Anregungen werden nicht gegeben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
6	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover	13.07.2020	Zum o. g. Bauleitplan sind aus der Sicht der von der Gewerbeaufsicht zu vertretenden Belange keine Hinweise zu geben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.



N r.	Stellungnahme von	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung und Beschluss
7	Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Große Aue	21.07.2020	<p>Gemeinschaftlich mit dem betroffenen Wasser- und Bodenverband "Flöte-Flagge" möchten wir zu der o. a. Bauleitplanung Stellung nehmen.</p> <p>Im Geltungsbereich der 121. Flächennutzungsplanänderung befinden sich keine Gewässer II. Ordnung des ULV Große Aue und keine Gewässer III. Ordnung des Wasser- und Bodenverbandes „Flöte-Flagge. Das nächstgelegene Gewässer III. Ordnung „Graben FI 31a" grenzt in südlicher Richtung an den Geltungsbereich.</p> <p>Da im jetzigen Planungsstadium noch kein Entwässerungskonzept vorliegt, können wir derzeit hierzu keine Stellungnahme abgeben. Im Rahmen der nachfolgenden Planungen sollte ein Entwässerungskonzept erstellt werden. Bei der Erstellung des Entwässerungskonzeptes mit geplanter Einleitung des Niederschlagswassers in ein Oberflächengewässer ist darauf zu achten, dass die Einleitung gedrosselt auf eine Abflussspende von 2,00 l/(s*ha) zu erfolgen hat. Wir erwarten eine Beteiligung im wasserrechtlichen Verfahren.</p> <p>Gegen die Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers bzw. gegen eine auf 2,0 l/(s*ha) gedrosselte Einleitung in ein Gewässer II. bzw. III. Ordnung bestehen seitens des WaBo „Flöte-Flagge" und unsererseits keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung..</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die hier vorgebrachten Anmerkungen zur Ableitung des Oberflächenwassers wurden in die Begründung bereits nachrichtlich ergänzt und sind die im Zuge der Planrealisierung zu berücksichtigen.</p>

